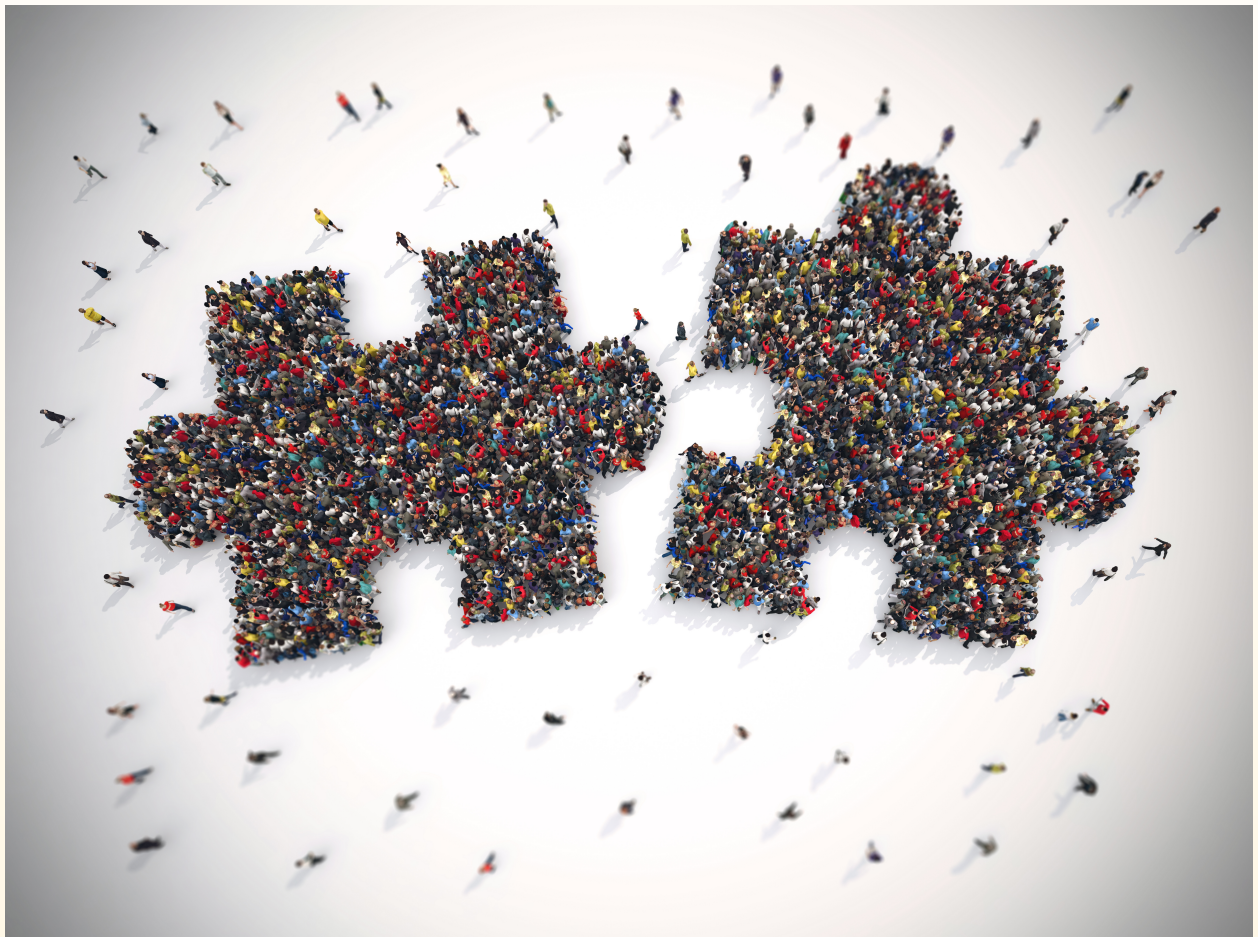


Integrationsarbeit in den Landkreisen – strategische Ansätze und Handlungsempfehlungen



Ein Arbeitspapier der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten
des Landkreistags Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Präambel.....	3

Themenfelder

1. Thema Sprache.....	4
2. Thema Bildung.....	5
3. Thema Arbeit und berufliche Qualifizierung	7
4. Thema Wohnen und Mobilität	8
5. Thema Gesundheit	9
6. Thema Antidiskriminierung und Rassismus	10
7. Thema Gesellschaftliches Zusammenleben	12

Vorwort

In Baden-Württemberg leben aktuell rund 1,7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Baden-Württemberg hat damit den zweithöchsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil der Flächenländer in Deutschland. Mit 15,5 Prozent liegt der Südwesten deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 12,2 Prozent. Mehr als 30 Prozent der hiesigen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund – ein Großteil davon hat eigene Migrationserfahrungen. Für die meisten migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist das wirtschaftsstarke Bundesland Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeits- und Lebensraum. Ihre Integration muss uns wichtig sein und ist uns wichtig.

Den Landkreisen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern sowie im schulischen Bereich tragen die Landkreise unmittelbar Verantwortung für die gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten. Für die Integration gilt dabei nichts anderes als für die meisten sonstigen Politikbereiche: Erst vor Ort, in den Kommunen, werden die politischen Rahmenbedingungen – Gesetze und Verordnungen der Europa-, Bundes- und Landesebene – mit Leben gefüllt. Hier erst wird das Thema Integration konkret und greifbar.

Nun setzt erfolgreiche Integrationsarbeit seit jeher voraus, dass sie systematisch geplant, gezielt gesteuert und professionell koordiniert wird. Vor diesem Hintergrund sind gerade auch die Integrationsbeauftragten bedeutsame Akteurinnen und Akteure. Aus ihrer Mitte stammen die konzeptionellen Überlegungen und Empfehlungen, die im vorliegenden Arbeitspapier festgehalten wurden. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten entwickelten Konturen einer zukunftsgerechten Integrationsstrategie haben dabei einen entscheidenden Vorzug. Es handelt sich nämlich nicht um ein rein theoretisches Elaborat. Vielmehr basiert das Arbeitspapier auf ganz praktischen Erfahrungen. Es beruht auf Erkenntnissen und Einsichten aus der konkreten Integrationsarbeit an der kommunalen Basis. Und dies merkt man dem Papier zum Glück an.

Lassen Sie mich dieses Vorwort mit einem Ausflug in die Literatur beschließen. Carl Zuckmayer lässt in

seinem berühmten Drama „Des Teufels General“ die Hauptfigur wunderbar sinnieren:

„Denken Sie doch - was kann da nicht alles vorgekommen sein in einer alten Familie:

Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor – seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant – das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt – und – und der Goethe, der kam aus demselben Topf, und der Beethoven und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald und – ach was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt – wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammenrinnen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich wünsche dem Arbeitspapier der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten eine gute Aufnahme und eine weite Verbreitung in der Fachöffentlichkeit.

Zur
Alexis v. Komorowski

Prof. Dr. Alexis
v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags
Baden-Württemberg



Präambel

Der Sozialausschuss hat sich in seiner 205. Sitzung am 27. November 2020 für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) der Integrationsbeauftragten der Landkreise ausgesprochen und empfahl danach einstimmig dem Präsidium der Einrichtung einer solchen Arbeitsgemeinschaft abschließend zuzustimmen. In der 201. Sitzung des Präsidiums am 10. Dezember 2020 wurde die Einrichtung der AG ebenfalls einstimmig beschlossen. Alle kreiskommunalen Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg sind automatisch Mitglied. Die AG soll dem Erfahrungsaustausch im Netzwerk, der gegenseitigen Information und der gemeinsamen Positionierung in Bezug auf fachliche Themen dienen. Da sich die Integrationsarbeit und somit auch die diesbezüglichen Herausforderungen in den letzten Jahren stark verändert haben, wurde die im Jahr 2013 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift VwV-Integration im Jahr 2019 inhaltlich weiterentwickelt. In diesem Zuge wurde zunächst die Verstärkung der Förderung der kommunalen Integrationsbeauftragten zur möglichst flächendeckenden Verankerung in den Kommunen von den anderen Förderbereichen im Integrationsbereich abgetrennt und mit der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte, die rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, in einer separaten Vorschrift geregelt. Dass die Landesregierung mit einer eigenen Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten die Anschubfinanzierung ablöst, ist als klares Bekenntnis zu werten.

Vor diesem Hintergrund haben die Integrationsbeauftragten das nachfolgende Papier entwickelt. Es soll dazu dienen, die maßgeblichen Handlungsfelder der Integration – von der Sprache über den Arbeitsmarkt bis hin zum gesellschaftlichen Miteinander – anhand guter Beispiele und konkreter Ansätze zu beschreiben. Gleichzeitig veranschaulicht das Papier, wie Landkreise diese Aufgabe bewältigen. Der Fokus liegt hierbei immer auch auf ihrer Umsetzbarkeit im ländlichen Raum mit seinen besonderen Herausforderungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten des Landkreistags Baden-Württemberg will mit diesem Papier einen Beitrag auf dem Weg zu einer gelingenden kreiskommunalen Integrationsarbeit leisten.

1. Thema Sprache

A. Expertise der Integrationsbeauftragten nutzen

Da sich das Erlernen von Sprachen durch alle Altersgruppen zieht, ist es wichtig, dass es Kooperationen an den unterschiedlichen Schnittstellen gibt und eine intensive Abstimmung ermöglicht wird. Für die Analyse und Evaluation von Sprachförderprogrammen und die kreisweit bedarfsorientierte Schaffung von Angeboten bringen die Integrationsbeauftragten die notwendige fachliche Expertise ein.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten arbeiten in den relevanten Netzwerken mit und forcieren die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft – auch im Diskurs mit den Sprachkursträgern und Fördergebern.

Praxisbeispiel:

In einigen Landkreisen sind die Integrationsbeauftragten festes beratendes Mitglied des regionalen ESF-Ausschusses, um die Belange von (neu-) zugewanderten Personen zu berücksichtigen.

B. Allgemeine Deutschförderung als Regelförderung und Ausbau der Kursangebote

Aktuell ist eine auskömmliche Regelfinanzierung durch das Land für die Bereitstellung von Deutschkursen nicht gesichert. Gerade, weil eine kontinuierliche Teilnahme von Geflüchteten sowie von Menschen mit internationaler Geschichte in Baden-Württemberg an professionellen, zertifikatsorientierten Kursen von großer Bedeutung ist, braucht es Planungssicherheit.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten wirken darauf hin, dass insbesondere im ländlichen Raum Deutschkurse angeboten werden und dezentrale Strukturen im Rahmen der möglichen Fördermodalitäten geschaffen werden. Damit kann der Ausbau des Sprachkursangebotes im ländlichen Raum gefördert werden. Ziel ist die Ergänzung der bundesgeförderten Deutschkurse, beispielsweise durch niederschwellige Sprechmöglichkeiten, digitale Lernangebote oder berufsbegleitende Deutschkurse.

Praxisbeispiel:

Mobile und aufsuchende Sprachförderung mit Kinderbeaufsichtigung sowie niederschwellige Deutschkursangebote zum Teil mit Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und mit Honorarkräften befriedigt den hohen Bedarf an niederschweligen Kursangeboten zur Gewährleistung der Teilhabe am öffentlichen Leben.

C. Zentrale Anlaufstelle

Um vorhandene Angebote sinnvoll zu ergänzen und anhand der lokalen und strukturellen Bedarfslage – die regional sehr unterschiedlich sein kann – die Ausgestaltung der Angebote effektiv zu steuern, bedarf es der koproduktiven Planung, Evaluation, Fördermittelakquise und Beratung. Mögliche Partner auf Kreisebene sind Jobcenter, Ausländerbehörden, Integrationsmanagement, Deutschkursträger, (Migrations-)Beratungsstellen.

Handlungsempfehlung:

Die Ausgestaltung und Trägerschaft dieser Clearingstellen sind individuell und berücksichtigen bereits gewachsene Strukturen.

Praxisbeispiele:

Eine zentrale Anlaufstelle schafft einen Gesamtüberblick der Bedarfe und Angebote im Landkreis, vor allem im Spannungsfeld der komplizierten Zugangsberechtigungen zu den verschiedenen Kursarten.

D. Kinderbeaufsichtigung während den Deutschkursen

Die Integrationsbeauftragten begrüßen das Angebot einer Kinderbeaufsichtigung während der Deutschkurse. Nur so kann eine Förderung der Sprachkompetenzen flächendeckend realisiert und insbesondere Frauen und Alleinerziehenden eine Chance auf Teilhabe ermöglicht werden.

Handlungsempfehlung:

Die Deutschkursträger und die Verantwortlichen aus dem Bereich Kinderbetreuung sollten bei diesem Thema gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Praxisbeispiele:

Als attraktives Angebot sind Elternsprachkurse mit Kinderbeaufsichtigung und neben dem Spracher-

werb begleitende Fortbildungsangebote samt Informationen zu den Themenbereichen soziale Integration und Arbeitsmarktintegration vor Ort gängige Praxis.

E. Frühkindliche und schulische Deutschförderung

Die gezielte, konsequente Förderung der deutschen Sprache im frühkindlichen Alter (Kindergarten/Kindertagesstätte) und in der Schule ist grundlegende Voraussetzung für Bildungserfolg in Deutschland. Schulpflichtigen Kindern mit Deutschdefiziten werden oft kognitive Defizite zugeschrieben. Dies kann zu einer Rückstellung oder Zuweisung in die Förderschule führen, was gravierende Folgen für den Bildungserfolg nach sich zieht. Die Herausforderung bleibt jedoch auch bei den weiteren Übergängen im Schulsystem bis hin zur Ausbildung bestehen.

Handlungsempfehlung:

Eine Teilnahme von Integrationsbeauftragten am Netzwerk NikLAS (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen) wird für wichtig erachtet, um die Kompetenzen beim Thema Sprachförderung möglichst gut zu bündeln.

Die Schaffung von kostenfreien zusätzlichen, regionalen Angeboten zur Sprachförderung durch Ehrenamtliche mit pädagogischem Hintergrund in Kooperation mit dem örtlichen Schulamt und Hochschulen ist erstrebenswert.

Praxisbeispiele:

An einer Grundschule wird derzeit ein alternativer, inklusiver Ansatz der Beschulung von schulpflichtigen Kindern erprobt, die vor allem aus sprachlichen Gründen für den Übergang in die Grundschule nicht empfohlen wurden, z. B. durch intensive Elternarbeit und Ergänzungsunterricht mit verschiedenen Therapieformen.

F. Förderung der Mehrsprachigkeit

Der Anteil mehrsprachiger Kinder in den Kitas nimmt kontinuierlich zu. Dies erfordert eine systematische Förderung von Mehrsprachigkeit, die auch die Bildungspartnerschaft mit Eltern mit internationaler Geschichte stärkt. Die Förderung von Mehrsprachigkeit setzt den Grundstein für die weitere sprachliche Entwicklung und wird als wichtig und fördernd betrachtet.

Handlungsempfehlung:

Bei lokal bzw. regional stark vertretenen Herkunftssprachen sollte eine Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts angestrebt werden. Dies reicht idealerweise vom frühkindlichen Bereich über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen.

Praxisbeispiele:

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zeigt, wie die Förderung von mehrsprachigen Fähigkeiten bereits in den Kitas auf einfache Weise gelingen kann

2. Thema Bildung

A. Interkulturelle Kompetenzen ausbauen

Eine reflektierte Haltung zum Umgang mit kultureller Vielfalt und die Fähigkeit, sich in andere Gefühls- und Gedankenwelten hineinzusetzen, erleichtern Kooperation und Kommunikation erheblich. Dies ist gerade im Bildungsbereich eine wichtige Erfolgsvoraussetzung bei Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern oder Schülerpatinnen und -paten. Die nötigen Kompetenzen und der souveräne Umgang damit lassen sich in geeigneten Trainings einüben.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten fördern die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen bei den Akteurinnen und Akteuren im Bildungssystem. Dazu vermitteln und organisieren sie Schulungen, machen bestehende Angebote bekannt und arbeiten durch Beratung und Information auf eine Sensibilisierung zu diesem Thema hin.

Praxisbeispiel:

Angebot einer kostenlosen Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte zur Sprachförderung: In den Fortbildungen haben auch interkulturelle Themen Platz, etwa der Zweitspracherwerb im Kindergarten.

B. Bildungsangebote transparent und zugänglich gestalten

Bedarfsgerechte Informationsangebote sowie eine Übersicht zu Bildungs- und Beratungsangeboten erleichtern den Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf. Weitere Vorhaben können in der Folge aufeinander abgestimmt und Angebotslücken identifiziert werden.

ziert werden. Wenn die Anbieter sensibilisiert werden für unbeabsichtigte Zugangshürden und Ausgrenzungsmechanismen, sind sie bereit, die Teilhabemöglichkeiten zu verbessern – etwa durch bedarfsgerechte Kurs-, Veranstaltungs- und Öffnungszeiten sowie geeignete, gut erreichbare Veranstaltungsorte und mehrsprachige Informationen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten unterstützen die Anbieter von Bildungsangeboten bei der interkulturellen Öffnung und dem Abbau von Zugangshürden. Sie fördern bedarfsgerechte Informationsangebote und erstellen eine Übersicht zu Bildungsangeboten sowie Beratungsstellen im Bildungskontext. Der Wegweiser schafft Transparenz und ist mehrsprachig sowie multimedial verfügbar.

Praxisbeispiel:

Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte als Online-Angebot

C. Elternarbeit & Elternbeteiligung stärken

Gelingende Elternarbeit der Bildungseinrichtungen und aktive Elternbeteiligung sind von großer Bedeutung für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Durch Sprachbarrieren und interkulturelle Herausforderungen ist eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit von Eltern und Einrichtungen häufig erschwert. Dem kann u. a. durch den Aufbau und die Koordination von Elternmentoren-Programmen, Angebote der Elternbildung und mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem entgegengewirkt werden.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten unterstützen Bildungseinrichtungen bei der Stärkung der Elternarbeit und Elternbeteiligung. Sie sensibilisieren für die Verwendung leichter Sprache und vermitteln bzw. organisieren Schulungen dazu.

Praxisbeispiele:

- Einsatz interkultureller Elternmentorinnen und -mentoren mit dem Ziel der Sprach-, Kultur- und Bildungsmittlung
- Dialogische Vor-Ort-Veranstaltungen, u. a. zum Thema Bildung
- Projekte/Veranstaltungen/Ausstellungen in Kooperation mit Schulen
- Kooperation mit Welcome Centern bei Organisation und Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen,

u. a. zum Bildungssystem in Baden-Württemberg

D. Potenziale & Bildungschancen gezielt fördern

Bildung ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, die Bildungschancen sind in Deutschland jedoch nach wie vor ungleich verteilt. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Die Erfassung ihrer individuellen Potenziale und Kompetenzen kann als Grundlage für eine gezielte Förderung sowie für den bedarfsorientierten Auf- und Ausbau von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten dienen, wie z. B. der Vorbereitungsklassen an weiterführenden Schulen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten arbeiten darauf hin, dass Potenziale sowie Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in geeigneter Weise erkannt und adäquate Angebote für deren Förderung auf- und ausgebaut werden. Dabei werden auch die Bildungsübergänge in den Blick genommen.

Praxisbeispiele:

- Einstufungstest als Vorstufe zur Schulplatzvermittlung für neuzugezogene Kinder und Jugendliche
- Ausbau der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Patenprogramme an Schulen, z. B. in Kooperation mit Chancenwerk e.V.

E. Grundbildung und Alltagskompetenzen stärken

Für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabechancen sind Alphabetisierung und Grundbildung wichtige Voraussetzungen. Der Begriff der Grundbildung beinhaltet Grundkompetenzen und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen, z.B. Kommunikationsfähigkeit, Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Demokratiebildung sowie weitere Alltagskompetenzen. Besonders geflüchtete Menschen aus verschiedenen Ländern, aber auch Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus der EU und Drittstaaten sind von Defiziten im Grundbildungsbereich beeinträchtigt.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten übernehmen eine Steuerungsrolle bei der grundlegenden Vernetzung von Akteuren in der Migrationsarbeit, um inhaltliches Lehrmaterial sowie Angebote zur Alltagsbewältigung mitzugestalten (z. B. Anträge und Formulare, EDV-Kenntnisse).

Praxisbeispiel:

Konzeption und Angebot von kostenfreien EDV-Grundlagenkursen für einzelne Zielgruppen, z. B. für Migrantinnen.

3. Thema Arbeit und berufliche Qualifizierung

A. Potenziale und Kompetenzen nutzen

Um die Potenziale und Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten nutzen zu können, sind die Menschen zu befähigen, ihre beruflichen Qualifikationen (auch auf nicht formalem Weg) nachzuweisen. Migrantinnen und Migranten sind wichtige Ressourcen für den vom Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten sensibilisieren für die Notwendigkeit erleichterter und angepasster Anerkennungsverfahren und fördern den Austausch und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schnittstellen (WelcomeCenter, Arbeitsagentur, Jobcenter etc.).

Praxisbeispiel:

Angebote der Welcome Center (u.a. Veranstaltungen zum Thema Anerkennungsverfahren / Qualifikationsanalyse bei fehlenden Dokumenten) „ValidKom“, Verfahren, zur Bewertung und Validierung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden.

„MYSKILLS - Berufliche Kompetenzen erkennen“ Testverfahren, um Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Vorerfahrungen abzufragen und auszuwerten

B. Zugang zu bzw. Kenntnis von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Für eine große Zahl von Zugewanderten sind die vielfältigen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung nicht überschaubar und transparent.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten nehmen eine Schlüsselposition bei der Koordinierung zentraler Netzwerkpartner ein und fungieren hierbei als Schnittstelle und Wegweiser. Betriebe, und somit auch das Land, können nur wettbewerbsfähig sein und bleiben, wenn sie mit qualifiziertem und informiertem Personal arbeiten und einfachere und verkürzte Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Es braucht eine möglichst umfassende, leicht zugängliche Darstellung darüber, wem welche Maßnahmen offenstehen, welche Ansprechpersonen relevant sind und zu welchen Abschlüssen und Qualifikationen sie führen können.

Praxisbeispiel:

- Spezielle Kurs- und Beratungsangebote für Arbeitssuchende
- Übersicht und Erläuterungen zu Bildungsangeboten
- Verschiedenste ESF-Projekte zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsmarkt bzw. zur Unterstützung / Förderung im Vorfeld (Bildungsaspekt)
- Lern-Praxis-Werkstätten (LPW) bieten Menschen die Möglichkeit, über praktische Tätigkeiten Erfahrungen mit den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu sammeln.

C. Perspektiven bei Arbeitsverbot

Die Maxime „Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen“ muss mit Leben gefüllt werden. Für Personen in Duldung und mit Arbeitsverbot gibt es kaum Förderangebote, bei denen berufliche Qualifikationen erworben werden können, die auch bei einer Rückkehr in das Herkunftsland von Nutzen sind. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierungsverantwortung für solche Maßnahmen zu klären.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten machen auf die Thematik aufmerksam und stellen ihre Expertise zur Verfügung. Über spezielle Förderangebote (z. B. ESF-Projekte) können Perspektiven und Handlungsräume geschaffen werden. Sie rücken dabei insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Förderangeboten ins Blickfeld der Entscheiderinnen und Entscheider.

Praxisbeispiele:

Es gibt u. a. eine finanzielle Förderung über ESF-Projekte bspw. zur Qualifizierung in Holzarbeiten für geduldete Menschen, die keine Arbeitserlaubnis haben.

D. Zugang von zugewanderten Frauen zum Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte gestaltet sich häufig schwierig. Neben der Frage nach bereits vorhandener beruflicher Qualifizierung bzw. Berufserfahrung im Heimatland und den damit einhergehenden Anerkennungsverfahren in Deutschland sind vor allem auch familiäre Verpflichtungen und tradierte Rollenverständnisse von zentraler Bedeutung. Fehlende Kenntnisse der Bildungs- und Arbeitsmarktstrukturen sowie sprachliche Barrieren verschlechtern die ohnehin erschwerten Zugangsvoraussetzungen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten unterstützen und fördern den Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Beratungsangebote. Darüber hinaus sensibilisieren sie für die Relevanz eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots. Sie sorgen für die Vernetzung und den Einbezug notwendiger Akteure und für die damit einhergehende Schaffung zentraler Bildungsketten.

Praxisbeispiele:

- Spezifische Mentoringprogramme für Migrantinnen zum Thema „Frau und Beruf“
 - Angebote der Welcome Center (u.a. Welcome Center on tour: regionale Beratung oder Veranstaltungen wie z.B. „Migrantinnen spezial“ (in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten)
-

E. Qualifizierung von jungen Zugewanderten (v.a. EU im Rahmen der Freizügigkeit)

Es braucht zusätzliche Maßnahmen, um das Potenzial an Fachkräften unter (jungen) Zugewanderten zu sichern, die in Baden-Württemberg in Tätigkeiten unter ihrem Qualifikationsniveau aus dem Herkunftsland arbeiten. Besonders signifikant wird dies gerade auch am Beispiel junger Zugewanderter aus der EU. Dazu gehört auch der gesetzliche Anspruch von EU-Bürgerinnen und Bürger auf Maßnahmen der Sprachförderung des BAMF und des BMAS. Die

Kombination aus Vollzeitbeschäftigung und niedrigem Einkommen stellt für viele EU - Zugewanderte ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zum Spracherwerb dar, zumal EU-Bürgerinnen und Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben.

Handlungsempfehlung:

Ziel der Integrationsbeauftragten ist es, neben der Sensibilisierung erleichterter Anerkennungsverfahren zusätzliche Förderangebote speziell auch für EU-Zugewanderte zu generieren.

4. Thema Wohnen und Mobilität

A. Antworten auf den Wohnraumbedarf

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und bedeutet gleichzeitig, ein Zuhause zu haben. Für Menschen mit Migrationshintergrund kommt der integrative Aspekt hinzu. Insofern sind die Maßnahmen im Handlungsfeld lebenslagenübergreifend zu begreifen und umzusetzen. Schlüsselpersonen wie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern, Kommunen und Ehrenamtliche spielen eine zentrale Rolle bei der Beschaffung von Wohnraum, da sie über den Zugang zu Wohnraum oder die entsprechenden Kontakte verfügen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten fördern den Dialog mit Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern. Ehrenamtliche können hierbei als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Vermittlerinnen und Vermittler dienen. Es müssen Wege gefunden werden, um Migrantinnen und Migranten mit den relevanten Akteuren wie Vermieterinnen und Vermietern und Wohnungsbaugenossenschaften zusammenzubringen.

Praxisbeispiel:

Für Menschen mit sehr junger Zuwanderungsgeschichte (Geflüchtete oder Arbeitsmigrantinnen und -migranten) kann in Zusammenarbeit mit Mieterbund und/oder Vermietervereinigungen eine Qualifizierung, ein sogenannter „Mietführerschein“ angeboten werden.

B. Migration/Integration im Sinne einer integrierten Sozialplanung in die Quartiersentwicklung einbringen

Bei der Quartiersentwicklung sind Lösungen, Ansätze und Projekte gefragt, die die Bedürfnisse unterschiedlichster Alters-, Einkommens- sowie Herkunftsgruppen berücksichtigen. Dann dient sie der Integration und kann die Entstehung stigmatisierter Quartiere verhindern. Für eine positive Quartiersentwicklung ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure notwendig.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten wirken bei Quartiersentwicklungsansätzen auf die Einbeziehung migrantischer Belange hin. Sie werben für Diversifizierungsansätze bei Neu- oder Umbauten. Weiterhin sollten die Wohn- und Lebensraumsituationen von Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung) oder von gemeinschaftlichen Anschlussunterbringungen auch unter dem Aspekt „Einbindung in das Quartier“ beleuchtet werden.

Praxisbeispiel:

Gemeinschaftsunterkünfte öffnen sich durch Begegnungs- und Qualifizierungsräume zum Quartier.

C. Schaffung und Aktivierung von bezahlbarem Wohnraum

Die Tatsache, wo und wie eine Person wohnt, beeinflusst deren Möglichkeiten der Teilhabe und Integration. Über gebundenen Sozialmietwohnungsbau ergeben sich für Kommunen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, um möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Integration von neu Zugewanderten zu schaffen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten bauen Netzwerke auf und aus. Sie begleiten durch die aktive Bewerbung von Projekten wie Raumteiler (www.raumteiler.de/raumteiler) und sensibilisieren für Innovation und neue Wege.

Praxisbeispiel:

Ehrenamtliche können auf dem Weg zur eigenen Wohnung die entscheidende Unterstützung bieten.

D. Infrastrukturelle Anbindung – Mobilität und Internet

Eine Mobilitätsvoraussetzung bzw. die Verkehrsmittelnutzung korreliert zweifelsohne mit dem örtlichen Angebot – der Verkehrsinfrastruktur. Gemeinschaftliche Unterkünfte sollten eine möglichst gute Anbindung an den ÖPNV verfügen und der Standort sollte eine Grundausstattung an (sozialer) Infrastruktur bieten. Vor allem in dezentralen Sozialräumen hängt die Integrationsfähigkeit von einer gut ausgebauten Verkehrs- und Internetinfrastruktur ab. Haben Kommunen diese, gewinnen sie an Attraktivität.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten nutzen soziale Medien und digitale Werkzeuge zur Kommunikation.

Praxisbeispiel:

Spezifische Internetseiten und Web-App Angebote. Z. B. Integreat (digitale Integrations-Plattform für Kommunen)

5. Thema Gesundheit

A. Psychische Gesundheit und niederschwellige Zugänge zum Gesundheitssystem schaffen

Dem Versorgungsbericht Baden-Württemberg der Landesärztekammer zufolge ist die Hälfte der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Geflüchteten durch traumatische Erfahrungen belastet. Menschen, die nicht in der Lage sind, sich ohne Unterstützung über das Gesundheitssystem in ihrem Umfeld zu informieren und die existierenden Zugänge zu nutzen, benötigen Hilfe. Ein schneller und niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten und eine bedarfsgerechte Versorgung sind demnach essentiell.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten fördern niederschwellige, kultursensible und bestenfalls mehrsprachige psychosoziale Beratungsangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Über die Koordinierung durch die Integrationsbeauftragten sollen hier zielgruppenorientierte Möglichkeiten und Zugangswege eröffnet werden. Die Integrationsbeauftragten bringen ihre Expertise zu spezifischen gesundheitlichen Bedarfen und Informationsdefiziten von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gremien ein, die sich mit Gesundheits-

themen auf Kreisebene befassen. Die Expertise des Integrationsbeauftragten ist für die bedarfsgerechte Umsetzung zielführend. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, auch in der Fläche den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Praxisbeispiel:

Die deutsche Bundeszahnärztekammer stellt Informationsmaterialien, Piktogrammhefte sowie fremdsprachige Formulare oder rechtliche Informationen zur Verfügung.

Gesundheitsratgeber für den Arztbesuch in Arabisch-Deutsch und Farsi-Deutsch.

<https://www.baff-zentren.org/hilfe-vor-ort/psychosoziale-zentren/>

<http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de>

<https://infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/im-fokus-gefluechtete/v/mind-spring/>

B. Kommunale Planung und Steuerung

Das Feld der Gesundheitsförderung ist in Deutschland komplex. Seit Ende 2018 sind flächendeckend in allen Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs mit eigenem Gesundheitsamt Kommunale Gesundheitskonferenzen eingerichtet. Des Weiteren gibt es auf Kreisebene Kommunale Suchtnetzwerke sowie Kommunale Pflegekonferenzen. Gemeinsam beraten, koordinieren und vernetzen die Mitglieder zu den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung, Pflege und Rehabilitation. Die medizinische Versorgung sowie die Gestaltung von gesunden Lebenswelten unter Beteiligung der Zugewanderten, sind Gelingensfaktoren für eine gute Lebensqualität.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten geben ihre Expertise in den relevanten Strukturen weiter, um den Bedarf und die Unterstützung für diesen Personenkreis sichtbar zu machen.

Praxisbeispiel:

Im Programm Mind-Spring wurde in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen und Medical Care ein Programm zu psychischer Gesundheit und Psycho-Education entwickelt, um Asylsuchende und Geflüchtete in ihrer Muttersprache und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kultur zu unterstützen.

C. Präventionsketten medizinische Vorsorge

Angebote zur präventivmedizinischen Vorsorge (z. B. U-Untersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen, Einschulungsuntersuchungen, etc.) sind ein wichtiger Baustein beim Ausbau von Präventionsketten. Funktionierende Präventionsketten erleichtern eine gesunde Lebensführung an allen Orten, an denen Menschen ihre Zeit verbringen („making the healthy choice the easy choice“) z. B. in Kitas, Schulen, Familien- und Stadtteilzentren, Pflegeeinrichtungen, Unterkünften für Geflüchtete, am Arbeitsplatz, im Stadtteil, im öffentlichen Raum. Im Rahmen von integrierten kommunalen Strategien werden die Präventionskettendurch den Integrationsbeauftragten verbessert (z. B. im Bereich Bewegungsförderung, psychische Gesundheit, Medienkompetenz, Zahngesundheit, Familiengesundheit).

Handlungsempfehlung:

Der Ausbau von Präventionsketten kann nur in gemeinsamer Verantwortung unterschiedlicher Fachkräfte und Institutionen gelingen. Eine bereichs- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein absolutes Muss, denn die Lebenslagen von Menschen sind zu komplex, als dass ein Bereich allein ausreichend Unterstützung geben kann. Hier kann die Koordination und die fachliche Expertise des Integrationsbeauftragten eine zentrale Rolle einnehmen.

Praxisbeispiel:

http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/REFUGEE_TOOLBOX
Spezial-Dokumentensammlung der Online-Bibliothek MEDBOX

6. Thema Antidiskriminierung und Rassismus

A. Recht auf Gleichbehandlung

Zu den Grundrechten zählt auch Artikel 3 Grundgesetz. Dieser besteht aus dem allgemeinen Gleichheitssatz in Absatz 1, der die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz garantiert, sowie den besonderen Diskriminierungsverboten im zweiten und dritten Absatz. Letztere verbieten es grundsätzlich, Menschen anhand der Merkmale Geschlecht, Abstammung, aus rassistischen Gründen, wegen der Sprache, Heimat und Herkunft, dem Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen sowie einer Behinderung zu benachteiligen. Artikel 3 wurde in

der Geschichte des Grundgesetzes bereits einmal geändert. 1994 wurde ein Fördergebot in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 aufgenommen, das den Staat dazu verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Gleichzeitig wurde in Absatz 3 Satz 2 ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung mit aufgenommen. Insofern verstößt jede Form des erlebten Rassismus, ob bewusst aus bösem Willen, oder durch unbewusste Ignoranz und aus Unwissenheit, gegen die Grundrechte.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten haben vielfältige Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der VwV IB, PartIntG BW und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergeben. In diesem Sinne fördern sie u.a. das Empowerment von People of Color, damit eigene personale und soziale Ressourcen gestärkt werden. Die Integrationsbeauftragten tragen in ihren Kommunen dazu bei, dass bei der Ausgestaltung der Integrationspolitik alle beteiligten Stellen und Personen eingebunden werden.

Praxisbeispiel:

Seit Januar 2016 gibt es die Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR). Die Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus plant und koordiniert die Aktivitäten rund um den auf zwei Wochen ausgeweiteten Aktionszeitraum.

B. Sensibilisierung und gesellschaftlicher Diskurs

Erlebte Diskriminierung stellt eine Verletzung der Würde und Integrität dar. Hieraus entstehen für die betroffenen Personen nicht nur eine große Zahl von negativen und widersprüchlichen Gefühlen wie Selbstzweifel, Scham, Demütigung, Überrumpelung, Hilflosigkeit, Wut, Trauer, Unsicherheit oder Sprachlosigkeit. Vielmehr stellen sich auch Fragen zur eigenen Identität, zur eigenen Position in der Gesellschaft und zur Wahrnehmung durch andere. Insofern wird durch Diskriminierung die Integration negativ beeinträchtigt.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten klären auf ohne zu stigmatisieren und fördern den gesellschaftlichen Diskurs. Die Integrationsbeauftragten fördern die

Einbeziehung der gesamten Bevölkerung um eine Begegnung auf Augenhöhe und die Wahrnehmung in Alltagserfahrungen zu ermöglichen.

Praxisbeispiel:

Beteiligung am Deutschen Diversity Tag (Aktionen, um die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit für die Themen Vielfalt und Diskriminierung zu sensibilisieren).

Antidiskriminierungsstellen beraten von Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung betroffene Personen. Sie können auch Unterstützung beim Auf- und Ausbau diversitätssensibler Strukturen bieten. Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“.

C. Nicht jede Ablehnung ist eine Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet, dass eine Person aus bestimmten Gründen schlechter behandelt wird als andere Menschen, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt. Im Rahmen dieses hochsensiblen Themas der Ungleichbehandlung in unserer Gesellschaft gilt es, geflüchtete und migrierte Menschen dafür zu sensibilisieren, dass nicht jede Ablehnung auch eine Diskriminierung darstellt. Ablehnung auf Grund von Fakten (z. B. kein Ausbildungsvertrag wegen fehlendem Schulabschluss) ist keine Form von Diskriminierung.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten schaffen Möglichkeiten und Unterstützung, den Unterschied zwischen Diskriminierung und auf Fakten bzw. Sachgründen beruhender Ungleichbehandlung zu erkennen und zu verstehen.

Praxisbeispiel:

- Die Charta der Vielfalt ist eine „Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen“ mit dem Ziel, „die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen.“
- Migrantinnenbeiräte oder Migrantinnenvertretungen stellen laut einer Handreichung des Landes Baden-Württemberg ein wichtiges Instrument der Repräsentation und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte auf kommunaler Ebene dar. Als Gremien der Vielfalt und der Verbindung leis-

ten sie einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

7. Thema Gesellschaftliches Zusammenleben

A. Vielfalt anerkennen und sichtbar machen

Menschen möchten die Gesellschaft dann aktiv gestalten, wenn ihre Beteiligung Wirkung zeigt. Die Identifikation ihrer Mitglieder mit der Gesellschaft ist das Schlüsselement für gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Um dies zu erreichen, benötigt es konkrete Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und Verantwortung zu tragen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten fördern die Sichtbarkeit der Vielfalt vor Ort, beispielsweise durch eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Beispiele gelungener Integration und gesellschaftlicher Teilhabe aufgreift. Sie verfolgen das Ziel einer modernen, flexiblen und dynamischen Gesellschaft sowie eines Klimas des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung.

Praxisbeispiel:

Verwaltungen und Unternehmen bekennen sich durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und der Teilnahme am Diversity Day klar zu Vielfalt und setzen ein Zeichen gegen Diskriminierung. Bei einer Veranstaltungsreihe „Migrantenselbstorganisationen laden ein“ stellen lokale Verbände sich und ihre Arbeit vor.

B. Begegnungsräume und Austausch gestalten

Integration gelingt vor Ort und in den Kommunen. Sie unterstützen vielfaltssensible Quartiersarbeit oder fördern inklusive Freizeitangebote. Durch aufsuchende Kontaktaufnahme und persönliche Ansprache ebnen sie den Zugang zu Angeboten. Projekte und lokale Förderungen werden unter Einbeziehung der Zielgruppen entwickelt.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten fördern das gegenseitige Kennenlernen mit niederschweligen Angeboten, beispielsweise durch die Schaffung von Begegnungsräumen.

Praxisbeispiel:

- Die Interkulturelle Woche, Interkulturelle Cafés oder Stadtteilstefen bieten in vielen Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Begegnung.
- Vernetzungstreffen im Quartier bringen Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen Hintergründen zusammen.

C. Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement und politische Beteiligung, beispielsweise durch die Bildung von Integrations- oder Migrationsbeiräten samt Unterstützung für Migrantenselbstorganisationen, stärken die Integration.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten stellen Informationsangebote zu bürgerschaftlichem Engagement und politischen Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung. Sie stehen in Kontakt mit der Zivilgesellschaft und unterstützen Vorhaben und Projektideen.

Praxisbeispiel:

- Mentoring-Projekte ermöglichen Interessierten, sich aus erster Hand über ein politisches Ehrenamt zu informieren.
- Fortbildungen helfen Vereinen bei der interkulturellen Öffnung und begleiten sie beim Gewinn neuer Mitglieder.
- Zielgruppenpassende Materialien oder Informationstage wecken Interesse bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sich den vor Ort bestehenden Vereinen anzuschließen oder eigene Initiativen zu gründen.

D. Demokratie und Grundrechte – Vielfalt will gelernt werden

Die Integrationsbeauftragten unterstützen Formate der politischen Bildung und der Demokratiebildung, die die Selbstreflexion anregen sowohl bei neu zugewanderten Menschen als auch in der aufnehmenden Gesellschaft – zum Beispiel hinsichtlich kontrovers diskutierter Themen wie Gleichberechtigung und Rollenbildern. Bildungsmaßnahmen stärken Zugewanderte durch Wissen über ihre eigenen Rechte und Pflichten. Die Integrationsbeauftragten unterstützen dabei, dass Menschen lernen können, Verständnis füreinander zu entwickeln, das Zu-

sammenleben in Vielfalt zu üben und Unterschiede auszuhalten. Sie fördern Lernmöglichkeiten zur Sensibilisierung für gesellschaftliche Vielfalt. Die Verständigung über klare Grenzen der Toleranz und die Nicht-Verhandelbarkeit des Grundgesetzes bieten hierfür den Rahmen.

Handlungsempfehlung:

Die Integrationsbeauftragten unterstützen Maßnahmen der Antidiskriminierungs- und Antirassismussarbeit. Sie begleiten die interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Praxisbeispiel:

- Innerhalb der Verwaltung entwickeln die Integrationsbeauftragten gemeinsam mit anderen Stellen wie der Personalabteilung ein Konzept zur interkulturellen Öffnung. In einer kritischen Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse werden Ausschlussmechanismen identifiziert und Veränderungen umgesetzt. Mitarbeitende werden sensibilisiert und nehmen an interkulturellen Trainings teil (z.B. Unconscious Bias).
- Das Programm „Demokratie leben“ fördert Demokratiebildungsprojekte von KiTa und Schule bis zur Erwachsenenbildung.
- Frauencafés mit geflüchteten oder zugewanderten Frauen dienen als geeigneter, geschützter Rahmen für Projekte zur Reflexion von Grundrechten, Geschlechterrollen und Familienstrukturen.
- Niederschwellige Rechtskurse für Geflüchtete und zugewanderte Menschen vermitteln Wissen über Grundrechte, Normen und Gesetze in Deutschland auch außerhalb der offiziellen Integrationskurse.
- Projekte im Bereich „Jungen- und Männerarbeit“ geben Männern mit Zuwanderungsgeschichte Raum, um sensible Themen wie das Spannungsfeld zwischen familiären und gesellschaftlichen Erwartungen und das eigene Bild von Männlichkeit zu reflektieren.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Die Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg sieht die Möglichkeit vor, durch Beschluss des Präsidiums Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Auf dieser Grundlage wurden bislang insgesamt 35 Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaften sind jeweils bestimmten Fach- und Querschnittsmaterien bzw. bestimmten Verwaltungszweigen zugeordnet und setzen sich aus Fachpersonen der Landratsämter zusammen. Ihre Aufgabe ist es, fachliche Fragen aufzuarbeiten, den fachlichen Austausch und die fachliche Vernetzung zu organisieren sowie fachliche Stellungnahmen und Positionierungen des Landkreistags vorzubereiten. In ihren Arbeitspapieren bereiten die Arbeitsgemeinschaften einzelne Fachfragen aus ihrer Sicht auf. Die Arbeitspapiere werden als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de